#staywithukraine

QUARTERLY

Q3.26 DAS MAGAZIN DES VERBANDS DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN

vdp

Transformation vor hohen Hürden

Banken spielen bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Regulatorische Vorgaben wirken dabei oft kontra-produktiv.

Liebe Leser:innen,

viele von uns machen sich in diesen Tagen Sorgen um unsere Demokratie. Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt wirkt nach. Das Ergebnis ist einschneidend - verwundert hat es mich aber nicht. Das systematische Erstarken extremer Parteien am rechten Rand ist auch in Deutschland nicht neu. Überrascht bin ich deshalb, wie unvorbereitet die Parteien der demokratischen Mitte darauf sind. Vieles, was zuletzt zu hören war, wirkte schablonenhaft, ratlos, rückwärtsgewandt und defensiv.

Genau das Gegenteil brauchen wir, um dem Spuk Einhalt zu gebieten: Entschlossene Umsetzung der eingeleiteten Reformen, moderne Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit, einen selbstkritischen, vorwärtsgewandten Umgang mit eigenen Fehlern statt reflexartigem Zeigen auf den politischen Gegner.

Die beste Antwort auf Populisten ist und bleibt gute Politik - mit klarem Kompass. Politik, die erklärt, priorisiert, liefert und die Menschen mitnimmt, statt sie zu überfordern. Wirtschaftswachstum, bezahlbarer Wohnraum, eine moderne Infrastruktur und Nachhaltigkeit sind viel zu wichtig, um sie Radikalen zu überlassen, die nur scheinbar Antworten auf vermeintlich alles haben.

Wir alle tragen Verantwortung, dass Deutschland wieder Tritt fasst. Die Politik trägt nicht für alles Schuld. Kritik ist legitim, sie ist notwendig. Aber fair und konstruktiv muss sie sein. Wir brauchen eine breite Diskussion und gesellschaftliches Engagement. Mitmachen heißt die Devise.

In diesem Sinne habe ich das Interview von Silke Stremlau und meiner Kollegin Sabrina Miehs in diesem Heft gelesen. Beide sprechen sich dafür aus, ambitionierte Nachhaltigkeitsziele mit einer praxistauglichen Regulierung zu verbinden, um der Transformation unserer Wirtschaft zum Erfolg zu verhelfen.

Auch die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors wird sich daran entscheiden, ob Regulierung Stabilität sichert, ohne Wachstum auszubremsen. Auch hierzu mehr auf den nächsten Seiten. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

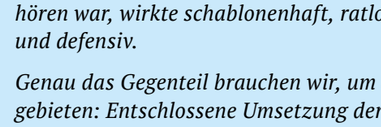

Ihr Jens Tolckmitt,
Hauptgeschäftsführer, Verband deutscher Pfandbriefbanken

< INHALT

Inhalt

04 Expertinnenrunde
Doppelinterview mit Silke Stremlau und Sabrina Miehs

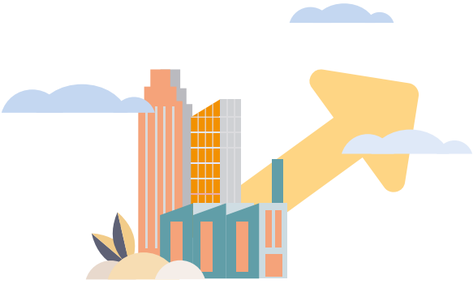

08 **Marktgeschehen**
Entwicklungen am Immobilienmarkt

10 **Umfrage**
3 Fragen an 3 Spezialist:innen

12 Im Fokus

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bankensektor

14 **Inside Pfandbriefbank**
Funktionen einer Pfandbriefbank: Regulierungskoordination

16 **Aktuell**
Modernisierung der MaRisk

17 **Notiert in Brüssel**
Irland hat Ratspräsidentschaft begonnen

18 **Meldung**
Digitales Grundschuldportal aktiviert

19 **Meldung**
Chatbot „Fritz“ im vdp-Extranet

20 Events

vdp Pfandbrief-Forum / vdp Immobilien-Forum / vdp-Cup

22 **Inner Circle**
Meldungen der Töchter / der Mitgliedsinstitute

24 **Pfandbriefradar**
Überblick über die Entwicklungen am Pfandbriefmarkt

26 **Link-Tipps**
Neues auf pfandbrief.market

„Banken werden zum Transformations-begleiter“

Wie lässt sich privates Kapital stärker für die Transformation der Wirtschaft mobilisieren – und welche Rolle spielen Banken und Regulierung dabei? Darüber sprechen Silke Stremlau, Geschäftsführerin des Think-and-Do-Tanks Finance for Transition (F4T) und Mitglied im Praxisbeirat Sustainable Finance der Bundesregierung, und vdp-Bereichsleiterin Sabrina Miehs. Beide plädieren für ambitionierte Nachhaltigkeitsziele, sehen die europäische Regulierung in ihrer heutigen Detailtiefe jedoch kritisch und fordern praxistauglichere Vorgaben.

– Frau Stremlau, Sie sind Mitglied des Praxisbeirats Sustainable Finance des Bundesfinanzministeriums. Welches Ziel verfolgt der Beirat?

Stremlau: Es geht darum, Deutschland zum führenden Standort für nachhaltige Finanzierungen zu machen. Unser erstes Ziel ist, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität zusammenzubringen. Zudem soll unzweckmäßige Regulierung verringert werden. Und das dritte Ziel ist, die Rahmenbedingungen für private Finanzierungen zu verbessern. Diesen großen Zielen widmen wir uns während dieser Legislaturperiode in drei Sitzungen, an denen Finanzminister Klingbeil und Umweltminister Schneider teilnehmen werden. Als erstes Detailthema bearbeiten wir die Mobilisierung privaten Kapitals für die Energieinfrastruktur. Danach geht es um die Digitalisierung bei ESG-Ratings, die Transformationsfinanzierung im Mittelstand und die Sustainable-Finance-Regulierung. Wichtig ist uns, dass wir mit allen relevanten Akteuren ins Gespräch kommen, vor allem mit denjenigen, die mit Sustainable Finance operativ zu tun haben.

– Mit Finance for Transition setzen Sie sich dafür ein, Kapitalströme stärker auf die Transformation der Wirtschaft auszurichten. Wie weit sind Sie bei diesem Vorhaben?

Stremlau: Inhaltlich konzentrieren wir uns auf drei Bereiche: Transformationsfinanzierungen, effektive Regulierung und finanzpolitisches Gesamtkonzept. Bei der Transformationsfinanzierung loten wir aus, in welchen Branchen mit Transformationsdruck Kapitalbedarf besteht und warum. Welche Probleme und Hemmnisse gibt es? Was sind die Perspektiven von Unternehmen, Investoren, Banken? Und wie lassen sie sich zusammenbringen? Unser erster Anwendungsfall ist die Wärmewende bei Stadtwerken, die in den nächsten zehn bis 20 Jahren zu einem riesigen Kapitalbedarf führt: Wir rechnen mit etwa 500 Mio. Euro für ein mittleres Stadtwerk. Die Kommunen sind jedoch verschuldet, Banken sind häufig nicht mehr gewillt, Kommunalkredite zu vergeben, weil das Geschäft für sie nicht allzu rentierlich ist. Ein etablierter Zugang zu institutionellen Investoren wie Pensionskassen und Versicherungen fehlt. An der Stelle setzen wir an. Zudem versuchen wir herauszukriegen, inwiefern die Bankenregulierung für die Eigenkapitalunterlegung bei Transformationsvorhaben vereinfacht werden kann.

– Welche Fortschritte haben die Pfandbriefbanken bei Sustainable Finance bereits erzielt?

Miehs: Sustainable Finance ist bei den Pfandbriefbanken ein fester Bestandteil im Aktiv- und Passivgeschäft. Nachhaltigkeit wird in der gesamten Wertschöpfungskette abgebildet, bei der Kreditvergabe, der Refinanzierung, im Risikomanagement, auch in der Geschäftsstrategie. Nachhaltigkeitsdaten werden gesammelt und für Kreditprüfung und Transitionsplanung genutzt. Grüne Immobiliendarlehen nehmen zu. Auf der Passivseite haben wir Mindeststandards für Grüne und Soziale Pfandbriefe etabliert. Damit sind die Verwendungen klar geregelt, es gibt externe Prüfungen und Wirksamkeitsberichte. Der vdp hat hier viel Transparenz geschaffen. Zum Jahresende 2025 gab es nachhaltige Pfandbriefe im Volumen von rund 33 Mrd. Euro, gut 8 % des gesamten Pfandbriefumlaufs – schon ein nennenswertes Volumen. Aktuell wächst das Volumen nachhaltiger Pfandbriefe nicht mehr wie Anfang der 20er-Jahre. Das ESG-Commitment der Pfandbriefbanken ist aber ungebrochen.

– Welche Bedeutung kommt Banken bei der Transition der deutschen Wirtschaft zu?

Stremlau: Die Banken sind beim Thema ESG viel weiter als noch vor sechs Jahren. Es hat Eingang gefunden in die Risikomodelle, die Datenbasis hat sich verbessert. Banken entscheiden mit ihren Krediten und ihren Investitionen jeden Tag über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie vergeben nicht nur Kredite, sondern werden immer mehr zum Transformationsbegleiter – diese Rolle hat aber noch Potenzial: Laut Sustainability Transformation Monitor von Bertelsmann und der Stiftung Mercator wünschen sich Unternehmen noch mehr Transformationskompetenz auf Seiten der Banken, was Geschäftsmodelle, Innovationen und finanzielle Anreize bei Krediten angeht. Es gibt bereits einige Banken, die sehr nachhaltige Immobilien als Risikovorsorge sehen und hier geringere Kreditzinsen verlangen. Dieses Denken sollte sich bei Banken noch weiter durchsetzen.

Miehs: Banken berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte natürlich in ihrer Finanzierungspraxis – die Bedeutung nimmt auch weiter zu. Wie Kreditkonditionen konkret ausgestaltet werden, hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab – etwa vom jeweiligen Risikoprofil, den Refinanzierungsbedingungen, dem Marktumfeld und nicht zuletzt der Regulierung. Ein Beispiel: Bei ADC-Finanzierungen – das sind Finanzierungen von Grundstückserwerb, Projektentwicklung und Baumaßnahmen sowie der energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien – hat die prohibitive Bepreisung nichts mit dem Risikoprofil zu tun, sondern mit einem nicht risikogerechten Risikogewicht.

Fotos: Caro Hoene

„Ambition muss sein, aber Ziele, die kaum erreichbar sind, helfen niemandem.“

– Sabrina Miehs

Sabrina Miehs gehört dem vdp seit Mitte 2024 an und leitet den Bereich Sustainable Finance. Zuvor war sie langjährig für die Helaba tätig, zuletzt als Senior Advisor im Sustainable Finance Advisory Team mit Verantwortung für das FI & SSA Research. Ab 2013 baute sie bei der Landesbank das Covered Bond Research auf. Vor ihrer Zeit bei der Helaba arbeitete sie zehn Jahre für Standard & Poor’s, zunächst als Ratinganalystin für europäische Verbriefungen und anschließend als Covered-Bond-Rating-Analystin und Leiterin des deutschen und stellvertretende Leiterin des europäischen Covered-Bond-Teams. In dieser Zeit wirkte sie u. a. an der Entwicklung von Rating-Methodologien mit.

– Die Sustainable-Finance-Regulierung in Europa ist mit dem 2019 ausgerufenen Green Deal stark ins Blickfeld gerückt. Wie fällt Ihr Fazit aus?

Miehs: Die EU-Taxonomie gibt richtigerweise einen Rahmen vor. ESG-Risiken im Risikomanagement werden immer mehr berücksichtigt. Gleichzeitig gilt die EPBD, die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, die sich der Transformation des Bestandes widmet. Darüber hinaus haben wir über Marktstandards, Kapitalmarktvorgaben und Berichtspflichten viel Transparenz im Markt. Die Regulierung über den Omnibus nochmal nachzujustieren, ist grundsätzlich ein guter Weg. Denn sie hat sich oft im Detail verloren. Es wäre besser, häufiger nur Leitplanken zu setzen. Dies würde den Instituten Raum für eine risikoorientierte Umsetzung lassen und damit die Transformation fördern. Zudem bemängeln wir die Komplexität der Regelwerke und die Widersprüche z. B. bei Taxonomie und EPBD.

Stremlau: Ja, die zu detaillierte Regulierung hat viele verschreckt. Die angeschobene Entbürokratisierung ist daher richtig. Aber mich nervt, dass zuerst an der Nachhaltigkeitsregulierung angesetzt werden soll – der Regulierung, die für die Transformation und das Überleben unserer Wirtschaft wichtig ist, und nicht an vielen anderen Regeln, die Unternehmen belasten. Ich war auch erschüttert über die vielen Seiten der Taxonomie. Sie hätte sich darauf konzentrieren müssen, was auf Transformation einzahlt. Sie hätte keine Widersprüche zur EPBD zeigen dürfen. Und sie hätte auch klare politische Vorgaben benötigt, welche Wirtschaftsbereiche perspektivisch nicht mehr gewollt sind. Doch dafür hätte es politisches Rückgrat gebraucht.

– Wie könnte aus Sicht der Pfandbriefbanken eine angemessene Regulierung aussehen, beispielsweise bei der EU-Taxonomie?

Miehs: Mit der Taxonomie wurde mal wieder ein Goldstandard geschaffen. Ambition muss sein, aber Ziele, die kaum erreichbar sind, helfen niemandem. Warum hat es Europa nicht wie Singapur oder Australien gemacht? Die dortigen Taxonomien enthalten Etappenziele mit immer ambitionierter werdenden Kriterien. Der EU-Taxonomie mangelt es leider auch an Praxistauglichkeit: In einem Finanzierungsprozess fällt die Bank einmalig eine Kreditentscheidung, sie schaut sich den Kredit hinterher nicht jedes Jahr wieder an. Wenn sie nachweisen muss, dass finanzierte Gebäude nach drei Jahren eine bestimmte Menge Energie eingespart haben, lässt sich das im bewährten Prozess nicht abbilden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei der Kreditentscheidung die Taxonomiekonformität auf Basis eines Renovierungs- oder Sanierungsplans festgestellt werden kann. Wir kritisieren, dass für den Nachweis über die Einhaltung der DNSH-Kriterien Daten nötig sind, die Banken nicht vorliegen bzw. die gar nicht verfügbar sind. Hinzu kommt bei der Kreditvergabe für den Kauf und die Renovierung einer Gewerbeimmobilie, dass nur der Kreditanteil, mit dem die Renovierungsmaßnahme

„Banken entscheiden jeden Tag über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“

– Silke Stremlau

finanziert wird, taxonomiekonform sein kann, nicht der gesamte Kredit. Dabei profitiert ja die gesamte Immobilie von dieser Maßnahme. Alle diese Vorgaben stehen der ESG-Zielerreichung im Weg.

– Wie lässt sich der Zielkonflikt zwischen der Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen und der Schaffung bezahlbaren Wohnraums lösen?

Stremlau: Ich setze Hoffnung in den Gebäudetyp E. Der Ansatz, dass bestimmte ökologische Standards einzuhalten sind, aber alles, was überflüssig ist, wegfällt, ist vielversprechend. Dadurch reduzieren wir die Baukosten. Daneben finde ich das Sanieren im Bestand absolut wichtig – ebenso die Nachverdichtung in Metropolen oder auch die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien. Diese Maßnahmen sollten steuerlich incentiviert werden. Das sollte leichter umsetzbar sein, als über die Bankenregulierung zu gehen und weniger Eigenkapital zu fordern.

Miehs: Das Angebot an Wohnraum muss ausgeweitet werden. Und wir brauchen niedrigere Bau- und Finanzierungskosten. Klimaschutz und Bezahlbarkeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Entscheidend ist, die größte wirtschaftlich erreichbare CO_2-Minderung zu fördern, statt stets die teuerste technische Lösung vorzuschreiben. Gerade bei energetisch schlechten Gebäuden können zinsgünstige Förderdarlehen, Garantien und Risikoteilung helfen, Investitionen überhaupt erst möglich zu machen.

– Zum Abschluss: Welche Empfehlung richten Sie an Bundesregierung oder die europäischen Gesetzgeber?

Stremlau: Nicht weniger oder mehr Regulierung, sondern Fokus auf die Frage: Wie ermöglichen wir mehr private Finanzierungen für die Transformation?

Silke Stremlau ist seit Anfang dieses Jahres Geschäftsführerin von „Finance for Transition – F4T“, ein neu gegründeter, unabhängiger Think-and Do-Tank für Finanz- und Wirtschaftstransformation in Berlin. Zugleich ist sie Mitglied im Aufsichtsrat der NORD/LB, im Beirat der solvia Vermögensverwaltungs GmbH (Family Office) und Mitglied im aktuellen Praxisbeirat Sustainable Finance der Bundesregierung. Von 2018 bis 2023 war sie Vorständin der Hannoverschen Kassen, einer nachhaltigen Pensionskasse, und verantwortete dort die Bereiche Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und Personal. Zuvor war sie als Generalbevollmächtigte bei der BANK IM BISTUM ESSEN eG tätig. Zwischen 2000 und 2015 baute sie als Gesellschafterin bei der imug Beratungsgesellschaft den Bereich „Nachhaltiges Investment“ auf und übernahm dessen Leitung. In dieser Zeit entwickelte sie eine umfassende Expertise auf dem Themengebiet Sustainable Finance.

Miehs: Die Regulierung sollte an ihren realen Transformationswirkungen gemessen werden. Für Deutschland heißt das vor allem: Gebäudedaten schnell und verlässlich verfügbar machen. Auf europäischer Ebene sollten vergleichbare Energieeffizienzdaten möglichst ohne parallele Meldungen derselben Informationen erhoben werden. Statt Institute mit einem zweiten Berichtsweg zu belasten, sollten ESG-Daten für Covered Bonds in den bestehenden Transparenzrahmen nach Art. 14 der Covered-Bond-Richtlinie integriert werden.

Stremlau: Zusammenfassend lässt sich als Empfehlung festhalten: Ambitionen beibehalten, Umsetzung vereinfachen. Wir brauchen mehr Wirkung, weniger Detailtiefe.

Neue Immobiliendarlehen in Höhe von 80,4 Mrd. Euro

Uneinheitliche Preisentwicklung bei Wohn- und Gewerbeimmobilien

Das Immobilienfinanzierungsgeschäft der vdp-Mitgliedsinstitute legte im ersten Halbjahr 2026 weiter zu, blieb jedoch von einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Die Darlehenszusagen für Wohnimmobilien stiegen moderat. Auch das Gewerbeimmobilienfinanzierungsneugeschäft nahm zu, bewegte sich aber weiterhin auf einem im langfristigen Vergleich niedrigen Niveau und konnte den Rückgang des Darlehensbestandes nicht ausgleichen. Gleichzeitig entwickelten sich die Immobilienpreise uneinheitlich: Während Wohnimmobilien weitere Preiszuwächse verzeichneten, gaben die Preise für Büro- und Einzelhandelsimmobilien nach. Die schwache Konjunktur, geopolitische Unsicherheiten und zuletzt ungünstigere Finanzierungsbedingungen wirken weiterhin dämpfend auf die Nachfrage.

Auch im zweiten Quartal dieses Jahres setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft fort: Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal, nachdem es im ersten Quartal um 0,4 % zugelegt hatte. Impulse kamen vor allem von den Exporten. Insgesamt blieb die Entwicklung jedoch verhalten. So gingen die Bruttoanlageinvestitionen leicht zurück, während der private Konsum nur geringfügig zunahm. Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe blieb nahezu unverändert. Im Wohnungsbau dürften die niedrigen Genehmigungszahlen der vergangenen Jahre weiterhin nachwirken. Die gegenüber dem Vorjahr zuletzt wieder gestiegenen Baugenehmigungen deuten allerdings auf eine allmähliche Stabilisierung hin. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter schwach: Im zweiten Quartal waren durchschnittlich 45,7 Mio. Personen erwerbstätig. Saisonbereinigt waren das rund 53.000 weniger als im Vorquartal. Die Arbeitslosenquote lag im Juni bei 6,2 %.

In diesem Umfeld meldeten die vdp-Mitgliedsinstitute für das erste Halbjahr 2026 Darlehenszusagen für Wohnimmobilien in Höhe von insgesamt 50,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht das einem Anstieg um 5,3 %. Damit entwickelte sich das Neugeschäft zwar weiter positiv, blieb aber deutlich unter dem

Entwicklung der Darlehenszusagen
Zusagen in Mrd. Euro

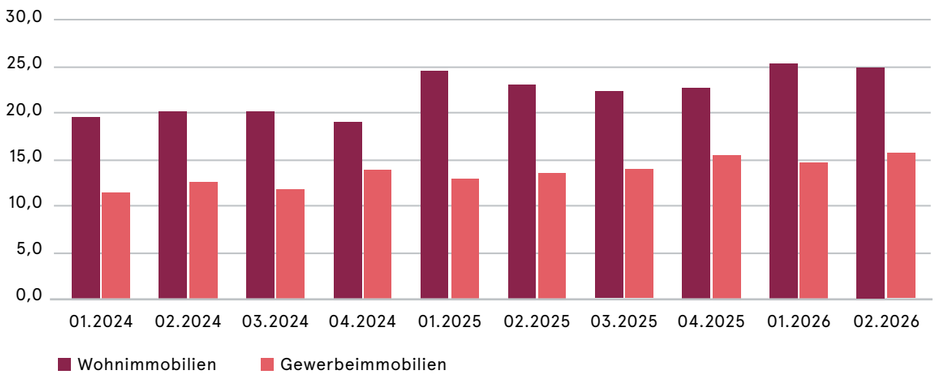

Quelle: vdp auf Grundlage von Angaben seiner Mitgliedsinstitute

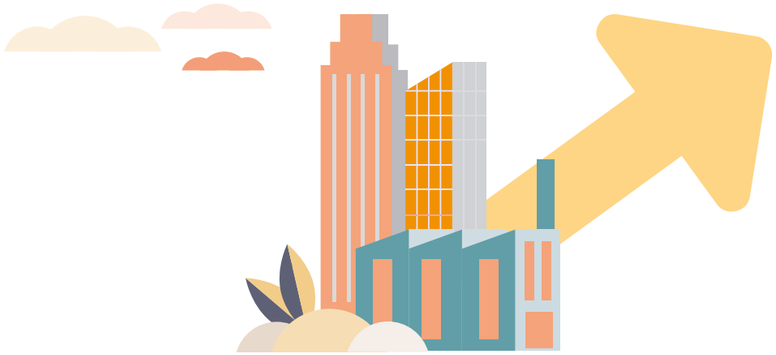

Niveau vor der Zinswende. Deutlich legten die Darlehenszusagen für Mehrfamilienhäuser zu: Sie stiegen um 7,3 % auf 13,2 Mrd. Euro. Bei Eigentumswohnungen erhöhten sich die Zusagen um 6,7 % auf 11,2 Mrd. Euro, bei Ein- und Zweifamilienhäusern um 4,0 % auf 23,2 Mrd. Euro. Für das zweite Halbjahr 2026 ist nur mit leichten weiteren Zuwächsen zu rechnen. Hemmend dürften vor allem die anhaltend hohen Baukosten und die zuletzt leicht verschlechterten Finanzierungsbedingungen wirken.

Bei Gewerbeimmobiliendarlehen stiegen die Zusagen der vdp-Mitgliedsinstitute in der ersten Jahreshälfte 2026 um 14,3 % auf 30,3 Mrd. Euro. Trotz des höheren Neugeschäfts sank der Bestand an Gewerbeimmobilienfinanzierungen um 3,5 % auf 278,4 Mrd. Euro, da die Neuvergabe die Tilgungen nicht ausgleichen konnte. Die anhaltende Konjunkturschwäche, strukturelle Veränderungen am Gewerbeimmobilienmarkt sowie geopolitische Unsicherheiten wirken weiterhin dämpfend, sodass auch für die zweite Jahreshälfte eher mit einer verhaltenen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten Quartal 2026 weiter und verzeichneten im Vorjahresvergleich ein Plus von 1,9 %. Die Entwicklung speiste sich aus den Preisanstiegen bei Eigentumswohnungen um 2,6 %, bei Eigenheimen um 2,0 % und bei Mehrfamilienhäusern um 1,6 %. Im Gewerbeimmobiliensegment zeigte sich dagegen eine rückläufige Entwicklung: Die Preise für Büroimmobilien sanken gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,2 %, die für Einzelhandelsimmobilien um 0,2 %. Damit entwickelten sich die Immobilienpreise erstmals seit anderthalb Jahren wieder uneinheitlich: Während Wohnimmobilien weiter zulegten, gaben die Preise für Gewerbeimmobilien nach.

Vincent Tran,
Immobilienmarkt und
Immobilienfinanzierung Inland
tran@pfandbrief.de

Entwicklung der Immobilienpreise
Index 2022 = 100

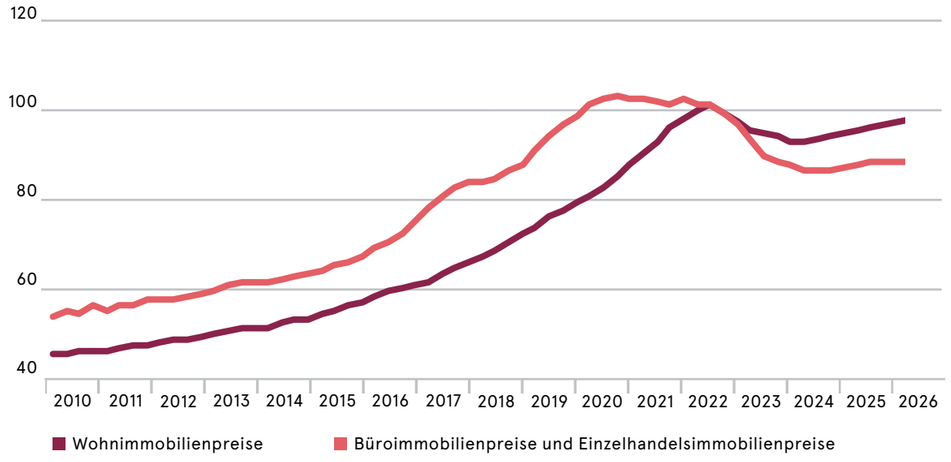

Quelle: vdpResearch

3 Fragen an 3 Spezialist:innen

Quo vadis, Bau-Turbo

Über die möglichen Auswirkungen des Bau-Turbos geben drei Spezialist:innen aus ihren unterschiedlichen Blickwinkeln Auskunft. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zu den nötigen Schritten bei der Umsetzung, der Erfolgsmessung und welche Risiken und Hindernisse bei der Umsetzung bestehen.

Foto: Bayerische Hausbau

Gordon Gorski
Bayerische Hausbau
Development,
CEO

Foto: ZIA

Aygül Özkan
ZIA Zentraler Immobilien
Ausschuss,
Hauptgeschäftsführerin

Foto: Annette Koroll FOTOS

Ricarda Pätzold
difu – Deutsches Institut
für Urbanistik,
Leiterin des Bereichs Stadtentwicklung, Recht, Soziales

Welche Schritte sind jetzt entscheidend, damit der Bau-Turbo schnell in der Praxis ankommt?

Der Bau-Turbo muss jetzt zügig und möglichst einheitlich in den Kommunen umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass die neuen Instrumente nicht nur auf dem Papier stehen, sondern von den Genehmigungsbehörden konsequent angewendet werden. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, frühe Abstimmungen zwischen Verwaltung und Vorhabenträgern sowie verbindliche Zeitpläne. Gleichzeitig brauchen Investoren und Projektentwickler Planungssicherheit. Nur dann werden aus schnelleren Verfahren auch tatsächlich mehr Wohnungen.

Entscheidend ist, dass die Kommunen und Genehmigungsbehörden die Spielräume des § 246e BauGB konsequent nutzen. Der Bau-Turbo eröffnet zusätzliche Handlungsspielräume, um Bauvorhaben schneller umzusetzen. Dafür braucht es den Mut, die neuen Instrumente konsequent anzuwenden. Projekte dürfen zudem im Rahmen städtebaulicher Verträge nicht mit zusätzlichen Anforderungen belastet werden, die ihre wirtschaftliche Umsetzbarkeit gefährden. Denn die Zeit drängt: Der § 246e BauGB ist bis Ende 2030 befristet. Der ZIA plädiert deshalb für eine frühzeitige Evaluation der Regelung. Wenn sie zu mehr und schnellerem Wohnungsbau beiträgt, sollte auch eine Verstetigung der Instrumente im Baugesetzbuch geprüft werden.

Er ist bereits angekommen. Der Bau-Turbo (§ 246e BauGB) ist seit November 2025 in Kraft. Parallel startete das Umsetzungslabor und damit ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, Landkreisen mit dem BMWSB sowie den Spitzen- und Fachverbänden. Die Kommunen haben weitgehend ihre Hausaufgaben gemacht, das heißt, es wurden Grundsatzbeschlüsse auf den Weg gebracht und Verwaltungsverfahren abgestimmt. Das Neue am Bau-Turbo ist, dass der „Ball“ – in Form des Bauantrags – im Spielfeld der Bauherr:innen liegt. Das heißt, die Kommune agiert, indem sie für sich den Möglichkeitsraum absteckt. Die Vorhaben ins Ziel bringen müssen die Bauwilligen.

Woran kann der Erfolg der Maßnahme gemessen werden?

Ich werde den Erfolg nicht an der Zahl neuer Regelungen messen, sondern daran, wie viele Projekte schneller genehmigt und tatsächlich gebaut werden. Maßgeblich sind kürzere Zeiträume zwischen Planung, Genehmigung und Baustart, weniger wiederholte Abstimmungsschleifen und eine höhere Zahl realisierter Wohnungen. Der Bau-Turbo ist dann erfolgreich, wenn die Beschleunigung bei den Projekten ankommt und aus vorhandenem Planungsrecht schneller sichtbarer Wohnraum entsteht.

Der Erfolg wird sich an konkreten Zahlen messen lassen müssen, das heißt: realisierte Wohneinheiten vor allem in angespannten Märkten. Von Januar bis Mai 2026 stiegen die Baugenehmigungen um 18,9 % gegenüber dem Vorjahr. Ein erster positiver Indikator, auch wenn sich daraus nicht ablesen lässt, ob die Genehmigungen nach § 246e BauGB erteilt wurden oder nach „klassischen“ Verfahren. Um den Erfolg solcher Maßnahmen besser bewerten zu können, hat der ZIA gemeinsam mit dem Unternehmen Syte die BuildMap entwickelt. Die Plattform schafft erstmals gemeindescharf Transparenz über die Anzahl der Baugenehmigungen in Deutschland. Entscheidend ist aber ohnehin, ob die Genehmigungen auch zur Umsetzung führen. Am Ende zählen neue Wohnungen. Hohe Baukosten und schwankende Finanzierungsbedingungen stehen dem nach wie vor noch zu oft entgegen.

Die harte Währung in der Wohnungspolitik sind Baufertigstellungen. Als Stimmungsbild kann die Entwicklung der Absichtserklärungen, in Form von Baugenehmigungen, herangezogen werden. Das Baugeschehen basiert auf unterschiedlichen planerischen Vorleistungen, je nach Größe und Lage der Vorhaben. Es ist schwierig, den Erfolg des Bau-Turbos ohne die Einbettung in das Gesamtsystem zu betrachten, denn er soll bestimmte Vorhaben erleichtern. Aber natürlich wird gezählt: Momentan läuft die erste Erhebungsphase des bundesweiten Monitorings zum Bau-Turbo (BMWSB/BBSR). Die Kommunen sind aufgerufen, die bislang vorliegenden und bearbeiteten Fälle anzugeben.

Welche Risiken oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des Bau-Turbos?

Das größte Risiko ist eine uneinheitliche oder zu vorsichtige Umsetzung in den Kommunen. Wenn die neuen Möglichkeiten unterschiedlich ausgelegt, durch zusätzliche Anforderungen eingeschränkt oder aus Sorge vor rechtlichen Risiken kaum genutzt werden, verpufft der Beschleunigungseffekt. Zudem lösen schnellere Verfahren allein die wirtschaftlichen Hürden nicht. Hohe Bau- und Finanzierungskosten sowie fehlende Planungssicherheit können weiterhin verhindern, dass genehmigte Projekte tatsächlich gebaut werden.

Der Bau-Turbo kann Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, löst aber nicht die wirtschaftlichen Herausforderungen des Wohnungsbaus. Hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungsaufwendungen und teilweise weiterhin schwierige Marktbedingungen bremsen viele Projekte, selbst wenn Baurecht vorliegt. Deshalb braucht es neben schnelleren Verfahren auch bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Ein wichtiger Baustein ist der Gebäudetyp E, der kostenintensive Standards auf ein notwendiges Maß reduzieren und damit wirtschaftlicheres Bauen ermöglichen kann. Ebenso wichtig sind verlässliche Förderbedingungen und steuerliche Anreize, die Investitionen in den Wohnungsneubau unterstützen. Letztlich wird der Bau-Turbo nur dann sein volles Potenzial entfalten, wenn planungsrechtliche Erleichterungen und wirtschaftliche Anreize Hand in Hand gehen.

Das wesentliche aktuelle Hemmnis des Wohnungsbaus liegt in den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das heißt, in den Baukosten und der Zinsentwicklung. Daran kann die Planungs- und Genehmigungspraxis nichts ändern, die potenziellen Einsparungen durch die Verfahrensbeschleunigung etc. werden das also nicht kompensieren können. Die Risiken liegen im Außenbereich. Bereits in der Vergangenheit entfielen erhebliche Anteile der Flächenneuinanspruchnahme auf Räume, in denen die Wohnungsmärkte nicht angespannt waren.

Bankaufsichtsrechtliche Problemfelder identifiziert

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: vdp fordert Verzicht auf weitere Kapitalanstiege

Im Juli 2026 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors und zum Binnenmarkt im Bankwesen. Darin beschreibt sie die aus ihrer Sicht bestehenden drei derzeitigen Hauptprobleme:

1. die Fragmentierung des Bankenmarkts entlang nationaler Grenzen,
2. die unzureichende Berücksichtigung von EU-Spezifika bei der Implementierung internationaler Standards und
3. die übermäßige Komplexität des EU-Bankenaufsichtsrechts.

Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors zahlreiche Schwächen des bestehenden Regulierungsrahmens zutreffend identifiziert. In ihrer Mitteilung zeigt sie allerdings nur recht allgemein Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten auf und verzichtet damit auf die wünschenswerte Entwicklung konkreter Lösungsansätze.

Mit Blick auf die Fragmentierung des Bankenmarkts empfiehlt sie, Hindernisse für grenzüberschreitende Bankengruppen abzubauen. So sollen u. a. Maßnahmen ergriffen werden, um

- die gruppenweite Bereitstellung von Kapital und Liquidität auf allen Ebenen effizienter zu gestalten,
- dem Risiko einer übermäßigen Konzentration von Risikopositionen gegenüber Staaten (Banken-Staaten-Nexus) entgegenzuwirken,
- die glaubwürdigen und berechenbaren Letztsicherungsmechanismen für die Bereitstellung von Liquidität im Abwicklungsfall zu stärken und
- auf eine weitere Harmonisierung des Insolvenzrechts hinzuarbeiten.

Diese Aspekte sind zwar relevant, aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Stakeholder und Interdependenzen sind sie jedoch kurzfristig höchstwahrscheinlich nicht zufriedenstellend zu lösen. Daher empfiehlt sich, dass sich die EU-Kommission kurzfristig auf die beiden anderen Hauptprobleme konzentriert.

Bezüglich der Berücksichtigung von EU-Spezifika kündigt sie bspw. an,

- die mit dem Output-Floor eingeführte Kapitaluntergrenze für Banken, die interne Modelle wie den IRBA verwenden, sowie die damit verbundenen Übergangsbestimmungen zu überarbeiten, um einen angemessenen Ausgleich zwischen der Resilienz des Bankensektors und der Finanzierung der Realwirtschaft zu finden,
- einen langfristig tragfähigen EU-Ansatz für die Kapitalanforderungen für Marktrisiken zu verfolgen und dabei die Umsetzung internationaler Standards in den verschiedenen Rechtsordnungen zu berücksichtigen,
- die regulatorische Behandlung von Finanzierungen für Infrastrukturvorhaben und die Energiewende zu überprüfen, um diese sicherzustellen und
- mehr Proportionalität für kleinere und weniger komplexe Banken einzuführen.

Die bis Anfang 2033 weiter steigende Eigenkapitalbelastung wird jedoch nicht angemessen adressiert. Dabei droht für vom Output-Floor betroffene deutsche Banken durch bereits beschlossene Regulierung ein Kapitalanstieg von rund 20 %. Eine dauerhafte Fixierung des Output-Floors auf dem Ausgangsniveau von 50 % wäre einfach im Gesetzestext zu formulieren, hinreichend wirkungsvoll und würde die Finanzstabilität unterstützen, indem Ausreißerbanken – und nicht die Mehrheit der Banken mit internen Modellen – gezielt adressiert werden könnten.

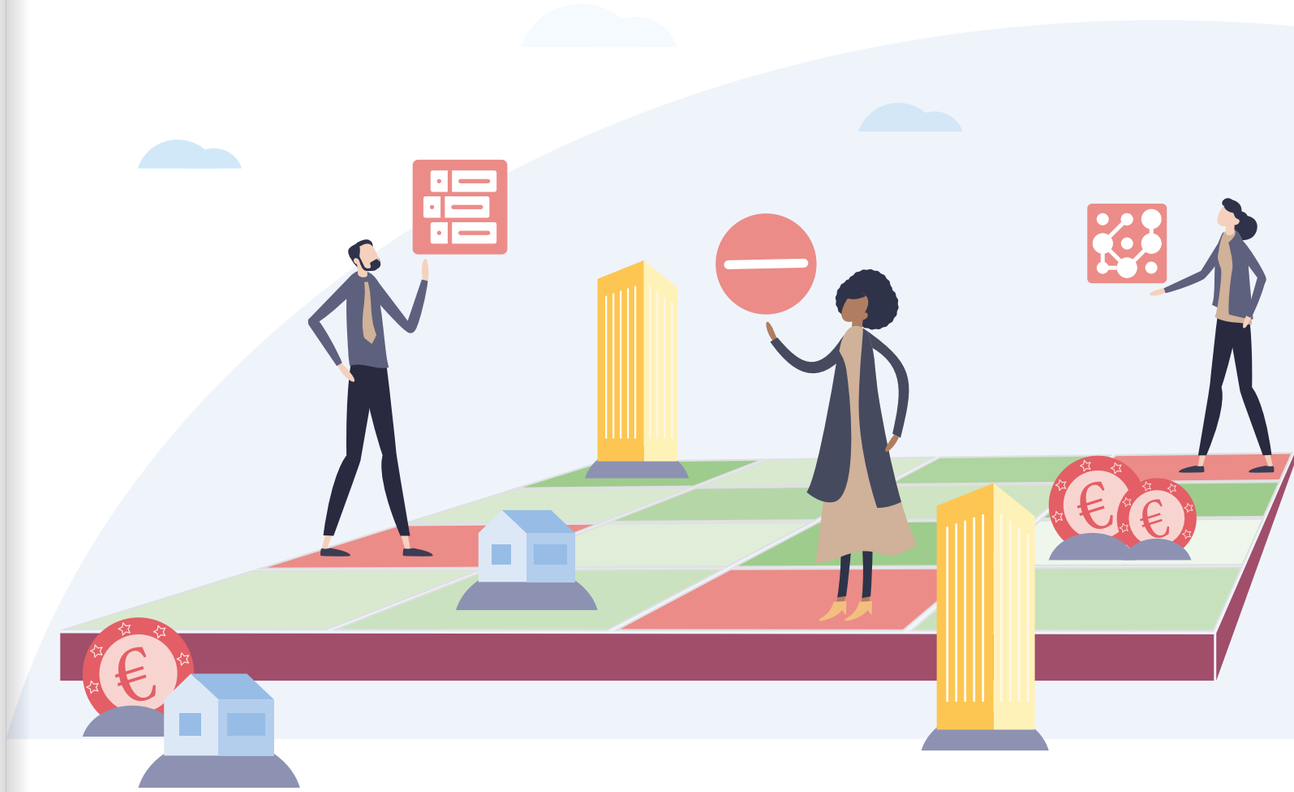

Zudem plädiert der vdp für eine risikosensitivere Behandlung von Immobilienfinanzierungen im Kreditrisikostandardansatz und bei Verwendung interner Modelle (Basis-IRBA). Darüber hinaus sollten Wohnungsbaukredite und Kredite zur Finanzierung energetischer Sanierungen nicht mit den erhöhten Risikogewichten wie für ausgefallene Kredite versehen werden.

Hinsichtlich der Komplexität des Bankenaufsichtsrechts beabsichtigt die EU-Kommission z. B.,

- die parallelen Säule-2-Kapitalanforderungen als Zuschlag auf die Leverage Ratio abzuschaffen (von der jedoch nur zwei deutsche Banken betroffen sind),
- die Zahl makroprudenzieller Kapitalpuffer zu reduzieren (antizyklischer und Systemrisikopuffer),
- den Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute zu harmonisieren,
- die sich überschneidenden Anforderungen zwischen mikro- und makroprudenziellen sowie abwicklungsbezogenen Vorschriften zu reduzieren und
- die Melde- und Offenlegungspflichten zu straffen.

Beim Systemrisikopuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Instrument, das für deutsche Wohnimmobilienkredite aktuell mit 1 % aktiviert ist, aber über die internationalen Baseler Anforderungen hinausgeht. Er sollte daher nicht mit dem antizyklischen Kapitalpuffer zusammengelegt, sondern ersatzlos gestrichen werden.

Abschließend will die EU-Kommission Maßnahmen ergreifen, um in der Aufsichtspraxis klar zwischen verbindlichen Anforderungen aus der Gesetzgebung und unverbindlichen Leitlinien der Aufsichtsbehörden zu unterscheiden. Auch sollen sich die Gesetzgeber und die Bankenaufsicht stärker auf wesentliche Risiken für die Finanzstabilität fokussieren und eine Kultur der Null-Risikotoleranz vermeiden.

Die EU-Kommission fordert alle Interessenträger auf, Rückmeldungen zu dieser Mitteilung abzugeben, da sie derzeit konkrete Gesetzgebungsvorschläge ausarbeitet, die im ersten Quartal 2027 veröffentlicht werden sollen.

Bastian Blasig,
Bankaufsicht und Risikomanagement
blasig@pfandbrief.de

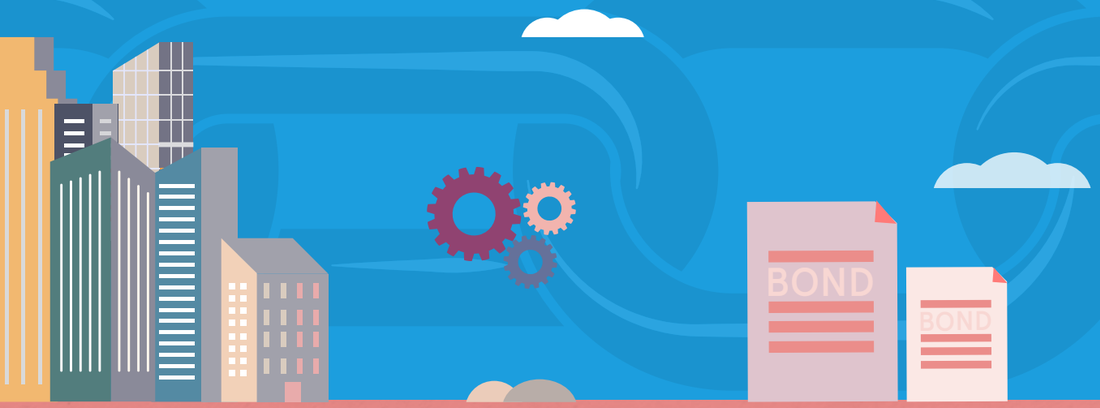

Pfandbrief-Wertschöpfungskette **Teil 6:**

Regulierungskoordination

Mit dieser Serie beleuchten wir die Funktionen einer Pfandbriefbank. Den Start machten in den QUARTERLY-Ausgaben des vergangenen Jahres die Immobilienfinanzierung, das Risikomanagement, die Wertermittlung sowie die Aufgaben des Treuhänderbüros und des Treuhänders. In dieser sechsten Ausgabe beleuchten wir die Aufgaben der Regulierungskoordination am Beispiel von Mario Bauschke (Bereichsleiter Compliance der Deutschen Kreditbank / DKB). Kommende Themen beinhalten beispielsweise die Rolle von Treasury, die Bedeutung von ESG für Kredite und Pfandbriefrefinanzierung und die Aufgaben von Investor Relations. Die Beiträge werden jeweils begleitet durch Videos mit Spezialist:innen aus den Mitgliedsinstituten.

Die Regulierung von Banken wird immer umfangreicher und komplexer. Neue europäische Vorgaben, nationale Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen müssen nicht nur verstanden, sondern auch in konkrete Prozesse und Abläufe übersetzt werden. Eine Schlüsselrolle übernimmt dabei die Regulierungskoordination. Mario Bauschke erläutert im Video, wie vielseitig diese Aufgabe heute ist.

Die Arbeit bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen. Einerseits gilt es, regulatorische Vorgaben konsequent umzusetzen und Risiken zu vermeiden. Andererseits müssen neue Geschäftsmodelle, Produkte und Prozesse ermöglicht werden. Entsprechend beschreibt Bauschke seine Funktion nicht als klar abgegrenzte Rolle, sondern als Zusammenspiel verschiedener Aufgaben: „Mal ist man Sparringspartner, wenn es darum geht, ein neues Produkt einzuführen. Mal ist man Gatekeeper. Und oftmals ist man Enabler."

Gerade die Vielzahl aktueller Regulierungsvorhaben zeigt, wie anspruchsvoll diese Übersetzungsarbeit geworden ist. Themen wie der digitale Euro, PSD3 oder die europäische Geldwäscheverordnung beschäftigen die Institute intensiv.

„Die Rolle wechselt von Sparringspartner über den Gatekeeper zum Enabler"

– Mario Bauschke

Foto: privat

Gesetzestexte müssen analysiert, betroffene Bereiche identifiziert und Auswirkungen auf Prozesse, Systeme und Auslagerungspartner bewertet werden. Anschließend folgen Schulungen, Beratungen und Kontrollen.

Ethik und gesellschaftliche Verantwortung gewinnen an Bedeutung

Doch nicht nur formale Vorschriften prägen den Arbeitsalltag. Zunehmend gewinnen Fragen von Ethik und gesellschaftlicher Verantwortung an Bedeutung. Vereinfacht ausgedrückt, hier ist abseits regulatorischer Vorgaben zu beurteilen, ob sich „etwas gehört". Während gesetzliche Regelungen meist klar zwischen erlaubt und verboten unterscheiden, sind moralische Fragestellungen häufig schwieriger zu bewerten.

Erfolg zeigt sich oft im Ausbleiben von Problemen. Die Leistung einer Compliance-Funktion lässt sich aus Sicht von Bauschke nur schwer anhand klassischer Kennzahlen messen. Ihr Wert zeigt sich häufig darin, dass keine Sanktionsverstöße, Prüfungsfeststellungen, Schadensfälle oder negativen Schlagzeilen entstehen. „There is no glory in prevention", beschreibt Bauschke dieses Selbstverständnis.

Besonders sichtbar wird die Bedeutung regulatorischer Expertise bei Pfandbriefemissionen. Von der Prospekterstellung bis zur Kommunikation mit Investoren begleitet die Compliance-Funktion den gesamten Emissionsprozess. „Bei der Emission von Pfandbriefen kommt es aufs Detail an", betont Bauschke. Jede Information muss präzise, transparent und regulatorisch einwandfrei aufbereitet sein. Sein Bereich ist daher eng in die Emissionsprozesse eingebunden und übernimmt eine koordinierende Rolle zwischen den beteiligten Einheiten. „Jedes Rädchen muss bei einer Emission ineinandergreifen, damit der deutsche Pfandbrief ein Synonym für Sicherheit bleibt."

Über die einzelnen Tätigkeiten der Regulierungskoordination für eine Pfandbriefbank informiert Mario Bauschke im Video-Interview.

https://www.pfandbrief.de

Bafin modernisiert MaRisk

Weniger Detailregulierung bedeutet mehr Eigenverantwortung

Mit der Veröffentlichung der 9. MaRisk-Novelle hat die Bafin einen neuen Weg bei der Überarbeitung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement eingeschlagen. Ziel der Novellierung ist es, die Komplexität des Regelwerks durch stärkere Prinzipienorientierung zu reduzieren und das Proportionalitätsprinzip auszubauen. Gleichzeitig werden neue Vorgaben aus der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) sowie drei neue Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in das nationale Aufsichtsrecht integriert, ohne den angestrebten Bürokratieabbau wieder zu beeinträchtigen.

Der stärker prinzipienorientierte Aufsichtsansatz eröffnet den Instituten größere Gestaltungsspielräume, um passgenaue Lösungen zu entwickeln, die ihrem Geschäftsmodell und Risikoprofil entsprechen. Damit wächst zugleich die Eigenverantwortung der Institute. Sie können ihre Prozesse stärker an den eigenen Gegebenheiten ausrichten und diese gegenüber der Aufsicht nachvollziehbar begründen. Voraussetzung hierfür sind fachliche Expertise, transparente Entscheidungsprozesse und ein konstruktiver Dialog mit der Aufsicht.

Das Proportionalitätsprinzip wird weiter gestärkt, indem mit einer neuen Größenklassifizierung die MaRisk künftig stärker nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit differenziert. Zusätzliche Öffnungsklauseln sollen insbesondere kleinere Institute von unnötigem Prozess- und Dokumentationsaufwand entlasten.

Eine unmittelbare Folge der neuen Größenklassifizierung ist, dass bedeutende, direkt von der EZB beaufsichtigte Institute (SIs) künftig nicht mehr in den Anwendungsbereich der MaRisk fallen. Zwar gelten unverändert für alle Institute die nationalen Anforderungen des Kreditwesengesetzes, zur Auslegung der gesetzlichen Risikomanagementanforderungen können aber nicht mehr die neuen MaRisk herangezogen werden. SIs orientieren sich stattdessen unmittelbar an den EBA-Leitlinien und den Erwartungen der EZB-Bankenaufsicht. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand, da zahlreiche interne Richtlinien und Dokumentationen sukzessive auf europäische Rechtsquellen umgestellt werden.

Für Pfandbriefbanken sind vor allem die Vereinfachungen im Kreditgeschäft von Bedeutung. Zahlreiche Detailvorgaben und Verweise auf EBA-Leitlinien entfallen, während die Anforderungen an die Bewertung und die Überprüfung von Sicherheiten stärker prinzipienorientiert ausgestaltet werden. Wie die Aufsicht die daraus entstehenden Handlungsspielräume künftig auslegt, wird sich allerdings erst in den kommenden Jahren zeigen. Gerade im Bereich der Kreditvergabe betonen Bafin und Bundesbank, dass Proportionalität keine materiellen Wettbewerbsvorteile schaffen darf.

Rainer Rettinger,
Bankaufsicht und Risikomanagement
rettinger@pfandbrief.de

Irland übernimmt Ratspräsidentschaft

Prioritäten liegen im Bereich der EU-Finanz- und Wohnpolitik

Zum 1. Juli 2026 hat Irland turnusgemäß die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union von Zypern übernommen. Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union rotiert halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten. Unter dem Leitmotiv „Strength with Unity“ setzt die irische Ratspräsidentschaft bei ihren Schwerpunkten auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, den Schutz europäischer Werte und die Sicherheit der Union. Darüber hinaus legt sie einen besonderen Fokus auf die Umsetzung der „One Europe, One Market“-Roadmap sowie auf die Weiterentwicklung zentraler Legislativvorhaben.

Ein zentrales Vorhaben der irischen Ratspräsidentschaft ist die Fortführung der EU-Vereinfachungsagenda. Hierzu sollen die Verhandlungen zu mehreren Omnibus-Paketen vorangetrieben werden, mit dem Ziel, die europäische Regulierung kohärenter und effizienter zu gestalten. Das Vereinfachungspaket „Steuern“ sieht unter anderem Änderungen an mehreren Unternehmenssteuerrichtlinien, darunter den „Anti Tax Avoidance Directives“ (ATAD), vor und soll den Verwaltungsaufwand sowie die Compliance-Kosten für Unternehmen reduzieren.

Im Finanzdienstleistungsgsbereich stehen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Bürokratieabbau im Mittelpunkt der irischen Ratspräsidentschaft. Im Rat will Irland die Verhandlungen zur „Savings and Investments Union“ zügig voranbringen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Fortschritte beim „Market Integration and Supervision Package“, die Überarbeitung des Verbriefungsrahmens sowie die Reform der „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR) und die Verhandlungen zum digitalen Euro. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors weiter gestärkt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen über den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 maßgeblich voranzutreiben. Auch im Bereich Wohnen setzt Irland deutliche Schwerpunkte. Die Arbeiten am „European Affordable Housing Plan“ sollen weitergeführt werden, insbesondere im Hinblick auf den geplanten „Affordable Housing Act“ und den „Construction Services Act“. Ergänzend sollen Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau vereinfacht und Investitionen in bezahlbaren Wohnraum erleichtert werden. Flankiert werden diese Vorhaben durch einen Wohnungsgipfel in Irland, an dem die für Wohnungsfragen zuständigen Minister:innen der Mitgliedstaaten teilnehmen sollen.

Inga Hager,
EU Vertretung, Brüssel
hager@pfandbrief.de

Vom Papier zur Plattform

Die Grundschuldbestellung wird digital

Eine Immobilienfinanzierung ist heute schon an vielen Stellen digital – bei der Bestellung der Grundschuld jedoch noch nicht. Formulare werden per E-Mail oder Post versandt, Daten manuell übertragen und Unterlagen papierhaft weitergeleitet. Das kostet Zeit, ist fehleranfällig und schafft Medienbrüche. Das Projekt „Elektronische Grundschuldbestellung“ soll das ändern.

Koordiniert und umgesetzt wird das Projekt von der Bundesnotarkammer gemeinsam mit dem vdp und den weiteren Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft. Das Ziel: ein schneller, sicherer und durchgängig digitaler Datenaustausch.

Der Weg dorthin umfasst drei Stufen:

- Zunächst werden die aktuellen Grundschuldformulare zentral und digital bereitgestellt.
- Anschließend soll der konkrete Auftrag vom Kreditinstitut an das Notariat übermittelt werden – als lesbares PDF und perspektivisch ergänzt um strukturierte Daten (im EGVP-Standard).
- Die dritte Stufe bildet die digitale Rückstrecke: Urkunde und Eintragungsbestätigung gelangen elektronisch zurück zum Kreditinstitut.

So können Postlaufzeiten, Mehrfacherfassungen und manuelle Nacharbeiten Schritt für Schritt entfallen.

Die erste Ausbaustufe wurde jetzt erreicht: Die Bundesnotarkammer hat das Grundschuldformularportal Ende Juni 2026 aktiviert. Kreditinstitute und Verlage können dort ihre aktuellen, editierbaren Formulare hochladen. Notarinnen und Notare greifen über das geschützte Notarnetz darauf zu. Die Besonderheit: Eine Vereinheitlichung der Formulare ist nicht erforderlich. Jedes Institut kann weiterhin seine eigenen Formulare verwenden.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geben Rückenwind. Seit Jahresbeginn 2026 ermöglicht das Gesetz zur elektronischen Präsenzbeurkundung originär elektronische notarielle Urkunden. Zugleich entfällt ein zentraler papiergebundener Zwischenschritt: Die Übermittlung der papierhaften Ausfertigung einer notariell beurkundeten Willenserklärung ist für deren Bindungswirkung nicht mehr notwendig. Darüber hinaus müssen alle Kreditinstitute ab dem 1. Juni 2027 einen sicheren Übermittlungsweg für elektronische Dokumente eröffnen. Elektronische Postfächer werden damit zur festen Infrastruktur des Rechtsverkehrs – und unterstützen zugleich die nächsten Projektstufen.

Nun kommt es auf breite Beteiligung an. Je mehr Institute ihre Formulare einstellen und aktuell halten, desto größer ist der Nutzen. Der vdp wird das Projekt mit seinen Partnern weiter vorantreiben. Die Formularplattform zeigt: Digitalisierung gelingt, wenn Praktiker mit ihren Interessenvertretern gemeinsam an konkreten Lösungen arbeiten.

Moritz Leo,
Bereich Deckungswerte
leo@pfandbrief.de

„Hallo, ich bin Fritz …

KI-Chatbot unterstützt Mitgliedsinstitute im vdp-Extranet

Seit Juni habe ich einen Platz im vdp-Extranet. Mein Name ist Fritz – nach dem Erfinder unseres Pfandbriefs, Friedrich dem Großen. Ich bin ein KI-Chatbot. Meine Aufgabe ist es, den Mitarbeiter:innen unserer Mitgliedsinstitute das über viele Jahre beim vdp gewachsene Wissen leichter zugänglich zu machen.

Wer im Extranet arbeitet, kennt die Situation: Die gesuchte Information ist wahrscheinlich vorhanden. Aber steht sie in einem Rundschreiben, einer Niederschrift, einer Anlage oder einer Checkliste? Bei mehr als 30.000 Dokumenten kann die Suche dauern. Hier komme ich ins Spiel.

Ich finde nicht nur Dokumente und Stichworte, sondern kann relevante Zusammenhänge erkennen, Informationen aus mehreren Quellen verknüpfen und verständlich aufbereiten. Grundlage meiner Antworten ist in erster Linie die Dokumentenbasis des vdp-Extranet. Bei Bedarf kann ich ergänzend im Internet recherchieren.

Doch ich bin mehr als nur eine Suchmaschine mit Chat-Fenster. Sie können mir fachliche Fragen zu Pfandbriefthemen stellen – insbesondere zum Pfandbriefgesetz und den dazugehörigen Verordnungen. Es muss auch nicht bei einer Frage bleiben: Im Dialog lassen sich Ergebnisse eingrenzen, hinterfragen und vertiefen. Auch umfangreiche Dokumente oder im Chat bereitgestellte Dateien kann ich zusammenfassen und vergleichen. Ich kann Ergebnisse auch als weiterverwendbare Datei aufbereiten, etwa als Tabelle oder Präsentation.

Wichtig ist, dass meine Antworten nachvollziehbar bleiben. Deshalb zeige ich die von mir verwendeten Quellen an. Sie können die Dokumente selbst öffnen, Aussagen im Kontext prüfen und zu einer eigenen qualifizierten Beurteilung gelangen.

Denn auch wenn ich überzeugend formuliere: Ich bin nicht unfehlbar. Als Sprachmodell kann ich Inhalte falsch einordnen, relevante Quellen übersehen und deshalb unvollständige und fehlerhafte Antworten geben. Eine Tagesordnung belegt noch keinen Beschluss, eine ältere Unterlage nicht zwingend den aktuellen Stand. Meine Antworten dienen daher als Orientierung und ersetzen keine eigene fachliche Prüfung.

Am nützlichsten bin ich, wenn Sie kritisch nachfragen und meine Angaben anhand der Quellen prüfen. Man kann mich auch ausdrücklich bitten, Gegenargumente zu suchen, die Aktualität der Antwort zu prüfen und nochmal mit den Quellen abzugleichen. Hilft eine Antwort nicht weiter oder fehlt eine wichtige Fundstelle, nutzen Sie bitte den Feedback-Button. Ihre Rückmeldungen helfen, meine Arbeitsweise und die Qualität meiner Antworten weiterzuentwickeln.

Mein Ziel ist nicht, Fachwissen zu ersetzen. Ich möchte Ihnen helfen, schneller Informationen zu finden, Fragen zu klären und Zusammenhänge zu erkennen. Probieren Sie es aus: Stellen Sie mir eine Frage zum Pfandbriefgesetz, lassen Sie mich ein Dokument suchen oder eine umfangreiche Unterlage zusammenfassen. Ich bin Fritz – und im vdp-Extranet für Sie da.

“

Bei der Erstellung und Bearbeitung dieses Artikels wurde Fritz von Moritz Leo, Bereich Deckungswerte, leo@pfandbrief.de, unterstützt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch vdp-Hauptgeschäftsführer Jens Tolckmitt stand der Austausch der Gäste im Mittelpunkt.

vdp Pfandbrief-Forum feiert 30. Jubiläum

Die Pfandbrief-Community ist nicht nur krisenresilient, sondern auch hitzeresilient. Bei tropischen Temperaturen in Frankfurt am Main fand am 24. Juni unser traditionelles Pfandbrief-Forum statt – es war die 30. Auflage dieses beliebten Get-together-Formats. Nach der kurzen Begrüßung von vdp-Hauptgeschäftsführer Jens Tolckmitt stand der Austausch im Vordergrund.

Knapp 400 Pfandbrief-Freund:innen, darunter Vertreter:innen von Emittenten, Investoren und Analyseunternehmen, erlebten ein wie immer kurzweiliges, kommunikationsstarkes und auch stimmungsvolles Event. Kühle Getränke und leckeres Eis sorgten zumindest temporär für etwas Abkühlung.

Wir danken unseren Gästen für ein aus unserer Sicht sehr gelungenes Event. Wir freuen uns schon jetzt auf die 31. Auflage im kommenden Jahr.

Team BSK 1818 gewinnt den vdp-Cup 2026

Sieben Mannschaften waren am letzten Juni-Wochenende aus München, Frankfurt am Main, Wiesbaden und Hannover in die Hauptstadt gereist, um im Westend anzutreten und den vdp-Cup 2026 an traditionsreicher Stätte im Berliner Olympiapark auszuspielen. Die Veranstalter vom Team BSK 1818 hatten mit großem persönlichen Einsatz und Extra-Schatten, Liegestühlen und Wasserspielen passende Rahmenbedingungen für die Hitzeschlacht im Westend geschaffen.

Nach insgesamt 21 Spielen stand die BSK 1818 als Siegerin fest. Erst am Schluss des Turniers konnte das Gastgeber-Team seine Tabellenführung festigen und ließ sich den ersten Platz vor der BayernLB und der Helaba nicht mehr entreißen. Der vdp-Wanderpokal, den das Team Aareal Bank aus Wiesbaden im Gepäck hatte, blieb damit in Berlin.

Sieger der Herzen waren die Mannschaften von Aareal Bank, Berlin Hyp, Deutsche Hypo/NORD/LB und UniCredit.

Bei der Siegerehrung verkündete Team BayernLB die wichtige Botschaft, dass es den nächsten vdp-Cup am 12. Juni 2027 in München ausrichten wird. Ob der Wanderpokal dann in München bleibt?

Den Teilnehmer:innen in Präsenz und digital wurden ein abwechslungsreiches Programm sowie renommierte Speaker:innen geboten.

„Problem Wohnungskrise muss endlich angegangen werden“

vdp Immobilien-Forum 2026 mit Fokus auf Wohnungsmarkt

Die Bundesregierung müsse nun zügig die im Juli dieses Jahres angekündigten politischen Maßnahmen gegen die Wohnungskrise angehen. Mit dieser Forderung eröffnete vdp-Hauptgeschäftsführer Jens Tolckmitt das diesjährige vdp Immobilien-Forum in Berlin. Rund 250 Teilnehmer:innen nahmen in Präsenz oder digital teil.

Seit der Bekanntgabe der Pläne der Bundesregierung, so Tolckmitt, gebe es keinen erkennbaren Fortschritt bei der Umsetzung. Ungewiss sei, wie und wann die Bundesregierung die für private Investoren so dringend nötige Rechtsklarheit zu Vergesellschaftungen schaffe. Auch das Vorhaben, den Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienfinanzierungen abzuschaffen, ruhe. Und auch zu der von der Bundesregierung in die Diskussion gebrachten Bundeswohnungsbaugesellschaft fehle eine Konkretisierung. Das politische Zögern sei angesichts der Größe der Herausforderung am Wohnungsmarkt nicht zu verstehen.

Die Panelteilnehmer:innen tauschten sich angeregt zu der Situation am Wohnungsmarkt mit Bezug zur Berliner Abgeordnetenhauswahl aus.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung zeigte Jens Günther, Geschäftsführer BUWOG Bauträger GmbH, auf, welche Herausforderungen und Möglichkeiten aktuell für den Wohnungsbau bestehen. Martina Koeppen, stv. Fraktionsvorsitzende und stadtentwicklungspolitische Sprecherin der SPD in Hamburg, gab einen Überblick über die kommunale Wohnungspolitik in der Hansestadt.

Thomas Hofer, Bereichsleiter vdp, zeigte die Entwicklungstendenzen in der Wohnungseigentumsfinanzierung auf. Zudem erläuterte Prof. Dr. Michael Voigtländer, Leiter Finanz- und Immobilienmärkte beim Institut der deutschen Wirtschaft (IW), wie Selbstnutzer:innen von Wohnungen im Vergleich zu Vermieter:innen steuerlich benachteiligt würden, und plädierte dafür, Wohneigentum wieder konkret zu fördern.

Bei der abschließenden Diskussionsrunde, an der auch Ingeborg Esser (Hauptgeschäftsführerin GdW) teilnahm, wurde intensiv über die angespannte Lage am Wohnungsmarkt und über die anstehende Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus gesprochen. Die gesamte Veranstaltung wurde von Michael Fabricius (WELT) moderiert.

WWW.PFANDBRIEF.DE

„Problem Wohnungskrise muss endlich angegangen werden“

MELDUNGEN DER TÖCHTER

Transparenz für Gewerbeimmobilien mit vdpBELLA+

Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit ging vdpBELLA+ mit 75.000 Bewertungsobjekten Anfang Juli online. Gemeinsam mit den an der Datenbank teilnehmenden vdp-Mitgliedsinstituten hat vdpResearch eine in ihrer Art einzigartige Anwendung aufgebaut, die die Analyse und Bewertung für sämtliche Arten von Gewerbeimmobilien in Deutschland auf eine fundierte und breite Datenbasis stellt.

Mit vdpBELLA+ stehen künftig strukturierte Informationen für Gewerbeimmobilien in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung. Alle Kreditinstitute, die ihre Daten zur Verfügung stellen, können die Anwendung nutzen. Sie unterstützt insbesondere bei Markt- und Beleihungswertermittlungen, Portfoliobewertungen, Wertindikationen im Rahmen von Akquisitionen, Monitoring, Immobilienvergleichen, Marktresearch und Risikoanalysen.

Mehr Informationen unter: https://www.vdpresearch.de

vdp-Immobilienpreisindizes im interaktiven Dashboard

Seit Mai 2026 sind der vdp-Immobilienpreisindex und damit auch sämtliche Teilindizes auf einer interaktiven Website von vdpResearch abrufbar. Das interaktive Dashboard ermöglicht umfassende, kostenfreie Recherchemöglichkeiten. So können unter „Filter & Downloads“ individuelle Variablen ausgewählt und die Ergebnisse in verschiedenen Dateiformaten heruntergeladen werden. Auch der neue Gewerbeimmobilienpreisindex, den vdpResearch gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank entwickelt und ebenfalls im Mai dieses Jahres erstmals publiziert hat, ist dort abrufbar.

Am besten schauen Sie selbst hinein: https://www.vdpresearch.de

Handelsblatt veröffentlicht Trendviertel-Reihe 2026

Welches Wohnviertel ist begehrt? Wie entwickeln sich die Preise? Für die Handelsblatt-Serie „Trendviertel“ stellte vdpResearch bereits zum 15. Mal Daten zu den Wohnungsmärkten deutscher Metropolen bereit. Außerdem kommentierten Andreas Kunert, Saskia Kalweit und Michael Fenderl die Ergebnisse. Analysiert wurden dieses Mal insgesamt 13 Städte – neben den TOP 7 sind auch Städte wie Freiburg und Karlsruhe darunter.

Zu den Handelsblatt-Trendvierteln:
https://www.pfandbrief.de

MELDUNGEN DER TÖCHTER

HypZert gibt Studie zu Pflegeheimen heraus

Die Fachgruppe Sozialimmobilien hat die sechste Auflage ihrer Studie „Bewertung von Pflegeheimen“ veröffentlicht. Die vollständig überarbeitete Fachpublikation analysiert die Veränderungen des Marktes und richtet sich an Vertreter:innen von Finanzierern, Investoren und aus dem Gutachterwesen. Wie üblich stellt sie aktualisierte Markt- und Bewertungskennzahlen zur Verfügung.

Die Studie schafft ein Verständnis für die Anforderungen des komplexen Marktes für Pflegeheime, der von steigendem Bedarf einerseits und wirtschaftlichen Herausforderungen andererseits geprägt ist.

Mehr Infos und Bestellung:
https://www.hypzert.de

MELDUNGEN DER MITGLIEDSINSTITUTE

Berlin Hyp

Die Studie „Wohnen in Europa – Regulierung und Marktentwicklung“ der **Berlin Hyp** in Zusammenarbeit mit der bulwiengesa GmbH untersucht die angespannte Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt. Sie stellt zudem einen Vergleich zu anderen europäischen Wohnungsmärkten auf. Das Ergebnis zeige ein bemerkenswert einheitliches Bild, da unabhängig von den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen viele Metropolregionen vor ähnlichen Herausforderungen ständen. Diese würden u. a. als Bevölkerungswachstum, Urbanisierung oder begrenzte Neubautätigkeit definiert.

https://www.berlinhyp.de

Berliner Sparkasse

DKB Deutsche Kreditbank AG

Gemeinsam mit der Berliner Volksbank und der Investitionsbank Berlin (IBB) haben die vdp-Mitgliedsinstitute **Berliner Sparkasse** und **Deutsche Kreditbank (DKB)** eine gemeinsame Initiative für bezahlbaren Wohnraum gestartet. Sie fordern eine faktenbasierte Debatte über die Folgen einer diskutierten Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände in Berlin. Aus Sicht der Institute würde eine Vergesellschaftung – de facto eine Enteignung – keinen einzigen Quadratmeter zusätzlichen Wohnraum schaffen, jedoch erhebliche Risiken für den Wohnungsmarkt, Mieter:innen, Wohnungssuchende, den Berliner Landeshaushalt und den Wirtschaftsstandort mit sich bringen. Zu diesem Ergebnis kommen zwei Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) und von Empirica, deren Ergebnisse von den vier Instituten auf einer Pressekonferenz Ende Juni in Berlin vorgestellt wurden.

Gemeinsame Pressemitteilung der vier Kreditinstitute –
hier DKB mit Links zu den Gutachten.
Berliner Banken warnen vor Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände in Berlin: https://www.dkb.de

Pfandbrief-Radar

Unsere Kapitalmarktexperten beurteilen die aktuelle Marktlage und geben ihre persönliche Einschätzung ab. Heute: Steffen Stachna

RÜCKBLICK

Nach der Sommerpause: Aus dem Stand in den Sprint...

Bis zum Einsetzen der Sommerpause Anfang Juli wurden in diesem Jahr nach einer Umfrage unter den vdp-Mitgliedsinstituten Pfandbriefe im Volumen von knapp 37 Mrd. Euro emittiert. Ein genauer Blick auf die Statistik zeigt knapp 30 großvolumige Transaktionen von 15 Emittenten. Die besonders liquiden Benchmark-Emissionen ab einem Volumen von mindestens 500 Mio. Euro summierten sich auf etwa 23 Mrd. Euro. Das macht einen Anteil von über 60 % am gesamten Emissionsvolumen aus. Im Sub-Benchmark-Segment von 250 Mio. Euro bis 500 Mio. Euro nutzten außerdem weitere acht Emittenten die durchgehend guten Emissionsbedingungen in der ersten Jahreshälfte.

Wie bereits im Vorjahr beendete eine Sub-Benchmark der Deka Bank die mehr als sechswöchige Sommerpause am Pfandbriefmarkt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei den Benchmark-Emissionen mit der DBS Bank aus Singapur erstmalig ein Emittent aus Asien das zweite Emissionshalbjahr eingeläutet hatte. Das sehr rege Emissionsgeschehen ab Mitte August und gut überzeichnete und granulare Orderbücher unterstreichen die unverändert hohe Nachfrage am Covered-Bond-Markt.

Ein Blick auf den Mehrjahresvergleich der Emissionsaktivität (Abbildung 1) zeigt, dass das diesjährige Aufkommen am Primärmarkt im liquiden Bereich im oberen Mittelfeld liegt. Im internationalen Vergleich belegt der deutsche Pfandbrief – gemessen am Absatz per Ende August – den ersten Platz, knapp vor seinem französischen Pendant.

Liquide Emissionen
(Angabe in Mrd. Euro)

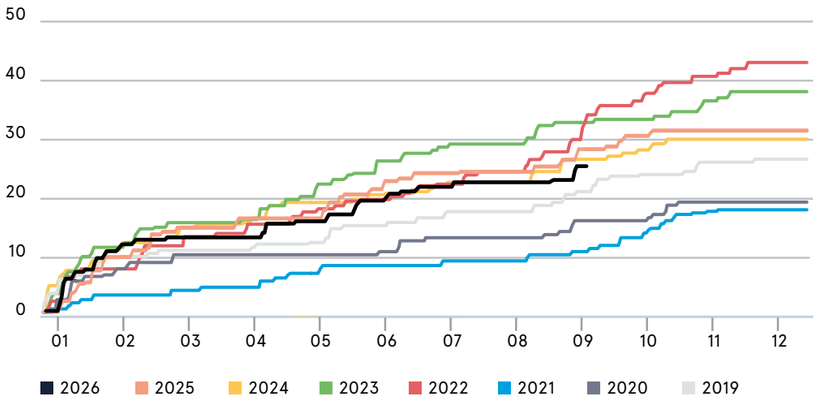

Quelle: vdp

Nach einer im Juni durchgeführten Erhebung zu den Fundingplänen der vdp-Mitgliedsinstitute für das zweite Halbjahr kann bis Jahresende 2026 ein Benchmark-Emissionsvolumen von grosso modo 35 Mrd. Euro erwartet werden. Damit würde das Vorjahresniveau in Höhe von 31 Mrd. Euro deutlich übertroffen.

...BEI HÖHEREN RENDITEN UND GERINGEREN SPREADS.

Investoren freuen sich am Primärmarkt über den Anstieg der Renditen von grob 60 Basispunkten bei längeren und 90 Basispunkte bei kürzeren Laufzeiten seit Jahresbeginn. Gleichzeitig profitieren Emittenten von spürbar engeren Spreads. Nach der im September erfolgten Anhebung der Leitzinsen durch die EZB liegen die Renditen für Pfandbriefe im 3- bis 5-jährigen Bereich bei rund 3,6 %, während 7- bis 10-jährige Laufzeiten gegen 3,8 % tendieren (Abbildung 2). Vor dem Hintergrund 10-jähriger Bundesanleihen, die zuletzt die Schwelle von 3,5 % übersprungen haben, präsentiert sich der Renditeaufschlag von Pfandbriefen historisch eng. Die etwas flachere Zinsstrukturkurve sorgte bei der Auswahl der Laufzeit der jüngsten Emissionen für einen „sweet spot“ im kurzen und mittleren Bereich.

MEHR DYNAMIK BEI NACHHALTIGEN PFANDBRIEFEN

Per Ende August belief sich das Emissionsvolumen nachhaltiger Pfandbriefe nach vorläufigen Zahlen auf 4,4 Mrd. Euro – ein Anstieg um ca. 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach drei Jahren rückläufiger Dynamik deutet der Vorjahresvergleich darauf hin, dass das Segment in diesem Jahr auf den Wachstumspfad zurückkehrt.

Angesichts des bislang geringen Emissionsvolumens Sozialer Pfandbriefe geht der Zuwachs nahezu vollständig auf Grüne Pfandbriefe zurück, die in bisher jedem einzelnen Monat des laufenden Jahres emittiert wurden. Im August überstieg das Umlaufvolumen nachhaltiger Pfandbriefe zum ersten Mal die Schwelle von 35 Mrd. Euro. Da bis Ende 2027 nur wenige Fälligkeiten anstehen, könnte das Umlaufvolumen nachhaltiger Pfandbriefe zügig die Marke von 40 Mrd. Euro erreichen.

Pfandbriefrenditen
In Prozent

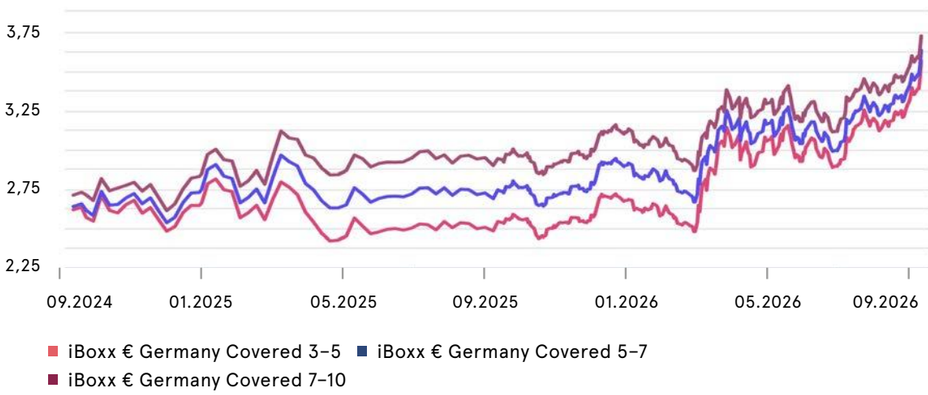

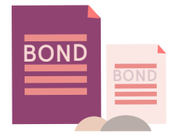

Quelle: S&P Dow Jones Indices, iBoxx Germany Covered Index

AUSBLICK

Trotz der unsicheren geopolitischen Lage deutet nach einem starken Jahresverlauf bis zur Sommerpause und dem erfolgreichen Restart alles darauf hin, dass 2026 ein weiteres gutes Jahr für den Pfandbrief wird. Dem üblichen saisonalen Emissionsmuster folgend dürfte der Gesamtabsatz in den verbleibenden Monaten auf über 60 Mrd. Euro klettern und damit das Niveau des Vorjahres erreichen.

Die Emittenten haben gelernt, mit der erhöhten Volatilität durch geopolitische Konflikte sowie schwankende Konjunkturdaten umzugehen und auch kleinere Zeitfenster durch flexibles Timing zu nutzen.

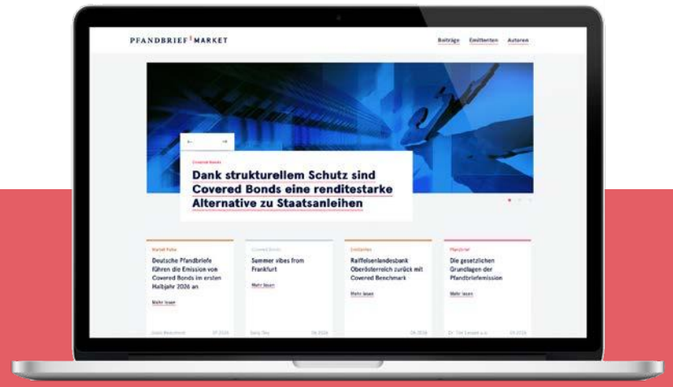

Neues von www.pfandbrief.market

Bodo Winkler-Viti,
BayernLB

Im Interview auf pfandbrief.market spricht Bodo Winkler-Viti, Head of Funding & Investor Relations der BayernLB, über die zweite gedeckte Emission seines Instituts in diesem Jahr. Der dreijährige Öffentliche Pfandbrief im Benchmark-Format sei mit einer Intraday-Vermarktung platziert worden, um die Flexibilität in der geopolitisch angespannten Lage zu erhalten, so Winkler-Viti.

→ mehr lesen

Walter Mayer,
Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Walter Mayer, verantwortlich für das Asset-Liability Management bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark, geht im pfandbrief.market-Interview auf die jüngste Emission seines Instituts ein. Der 500 Mio. Euro große Hypothekenpfandbrief war die erste österreichische Benchmark nach der Sommerpause. Das positive Ergebnis unterstreiche u. a. das hohe Vertrauen der Investoren in sein Institut, so Mayer. Ferner gibt er einen Ausblick auf zukünftige Emissionspläne der Bank.

→ mehr lesen

Jakob Reithmann,
MEAG

In „4 Fragen an“ auf pfandbrief.market betont Jakob Reithmann, Portfolio Manager Active Fixed Income Macro von der MEAG, u. a., dass das Umfeld für Covered-Bond-Investoren im zweiten Halbjahr attraktiv bleibe. Solide Fundamentaldaten träfen auf eine günstige Angebots- und Nachfragedynamik sowie ein Rendite- und Spread-Niveau, das auch bei sehr hoher Kreditqualität weiterhin interessante laufende Erträge ermögliche.

→ mehr lesen

Die im Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) zusammengeschlossenen Mitgliedsinstitute bilden seit Jahren die mit Abstand wichtigste Anbietergruppe für gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland und haben auch bei der Finanzierung von Wohnimmobilien beachtliche Marktanteile. Als Repräsentant seiner Mitgliedsinstitute vertritt der vdp die Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber nationalen und europäischen Entscheidungsgremien sowie gegenüber einer breiten Fachöffentlichkeit. Das Know-how des vdp ist auf die spezifischen Anforderungen der Pfandbriefemittenten – den Pfandbrief und das deckungsfähige Kreditgeschäft – zugeschnitten. Der vdp betreut seine Mitgliedsinstitute zudem in regulatorischen Fragestellungen gegenüber nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden. In den Verbandsgremien werden pfandbrief- und deckungsspezifische Informationen und Erfahrungen der Mitgliedsinstitute ausgetauscht, aufbereitet und zu Marktstandards entwickelt. Der vdp bietet seinen Mitgliedsinstituten darüber hinaus Geschäftslösungen, die das besondere Kredit- und Emissionsgeschäft der Pfandbriefbanken unterstützen.

QUALITY MADE IN GERMANY SINCE 1769 Pfandbrief

→ Abonnieren Sie das vdp QUARTERLY hier.

Impressum

Herausgeber: Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Georgenstraße 21, 10117 Berlin
Redaktion: Carsten Dickhut (verantw.), Horst Bertram, Cosima Luettke, Karola Braatz
Gestaltung: mann + maus KG | **Titelillustration:** Adobe Stock, mann + maus
Illustrationen: Adobe Stock, mann + maus | **Titelfoto:** Caro Hoene
Datenschutzgrundverordnung: Vor dem Hintergrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) hat der vdp seine Datenschutzerklärung überarbeitet. Sie erläutert detailliert die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Informationsaustauschs mit dem Verband deutscher Pfandbriefbanken.
ISSN 2748-8616